

## INHALT

### Titel

**Prospektivstudie** über die Auswirkungen der Vollendung des Postbinnenmarktes im Jahr 2009 auf den **Universaldienst**, KOM (2006) 596 vom 18.10.2006

### Kurzdarstellung

#### Hintergrund

Die europäische Postpolitik sieht die schrittweise Öffnung der europäischen Postmärkte vor. Bereits die erste Postrichtlinie aus dem Jahr 1997 (RL 1997/67/EG) zielte auf einen begrenzten Abbau bestehender Postmonopole ab. Mit der zweiten Postrichtlinie aus dem Jahr 2002 (RL 2002/39/EG) bekamen die Akteure des Postsektors durch eine weitere begrenzte Einschränkung ihrer Monopolrechte noch einmal Zeit, um sich auf den Wettbewerb vorzubereiten. Nach dieser Richtlinie sollte sich die Europäische Kommission bis Ende 2006 dazu äußern, ob die vollständige Öffnung der europäischen Postmärkte bis 2009 wie geplant erreicht werden kann. Von essentieller Bedeutung ist dabei die Frage, ob eine Markttöffnung mit der Aufrechterhaltung einer Grundversorgung an postalischen Dienstleistungen (Universaldienst) vereinbar ist. Die vorliegende Prospektivstudie befasst sich mit dieser Frage.

#### Gewährleistung des Postuniversaldienstes: Ausgangssituation

Die Kommission kommt in ihrer Studie zu dem Schluss, dass die **bisherige Teilöffnung der Postmärkte positive Auswirkungen auf den Universaldienst** hat. Der Universalpostdienst in der Europäischen Union ist von hoher Qualität, die Preise sind erschwinglich und die Dienste sind leicht zugänglich. In Ländern wie Schweden, Großbritannien und Finnland, **wo die Liberalisierung des Postsektors bereits weit vorangeschritten ist**, hat sich die Qualität des Universaldienstes nicht verschlechtert. Obwohl es in diesen Ländern keine durch staatliche Monopole geschützten reservierten Bereiche mehr gibt, **hat sich die Effizienz und Zuverlässigkeit der Postdienste erhöht**. Studien belegen eine hohe Zufriedenheit der Bürger und Unternehmen mit den Postdienstleistungen.

#### Auswirkungen einer vollständigen Öffnung des Postmarktes

##### ► Auswirkungen auf die Erbringung des Universaldienstes

Die Kommission verwirft das Argument, in einigen Ländern könne sich die Öffnung der Postmärkte negativ auf den Universaldienst auswirken. Drei Studien seien unabhängig voneinander zum Ergebnis gelangt, dass **durch eine Markttöffnung im Jahr 2009 in keinem Mitgliedstaat die Bereitstellung des Universaldienstes gefährdet** werde. Die Kommission ist der Meinung, dass die Bestätigung des endgültigen Termins für die Markttöffnung Anreize schaffen würde, um letzte Vorbereitungen abzuschließen.

Laut Kommission wird eine vollständige Markttöffnung für Postdienstleistungen eine **bessere Qualität** und ein auch weiterhin **flächendeckendes Angebot** von Dienstleistungen herbeiführen. Lediglich **in abgelegenen Regionen** sei es möglich, dass der Wettbewerb nicht zu einem ausreichenden Angebot von Dienstleistungen führt. In diesem Fall seien **unterstützende Maßnahmen** notwendig.

##### ► Auswirkungen auf die Finanzierung des Universaldienstes

Der Wettbewerb bewirkt, so die Kommission, eine **effizientere Erbringung des Universaldienstes**. Allerdings dürfe der **Universaldienst** nicht nur von den Marktkräften abhängig sein. Die Kommission ist der Meinung, dass der Universaldienst unter Umständen **durch eine Ad-hoc-Finanzierung oder durch regulatorische Maßnahmen zu sichern sei**.

Bei den Preisen der Postdienste erwartet die Kommission eine stärkere Ausrichtung am tatsächlichen Bedarf. Als „Sicherungsmechanismus zur Kontrolle der Preisentwicklungen“ schlägt sie die Einführung von Preisobergrenzen vor.

##### ► Auswirkungen auf die Beschäftigung

Die Kommission erwartet durch den Wettbewerb auf den Postmärkten einen Beitrag zur Sicherung der Arbeitsplätze bei bestehenden Anbietern sowie zur **Schaffung neuer Arbeitsplätze** bei neuen Marktteilnehmern. Studien belegen laut Kommission, dass sich die Öffnung der Märkte gegenüber dem Status quo positiv auf die Beschäftigung auswirke.

► **Auswirkungen auf die Investitionen**

Die Kommission gibt zu bedenken, dass der Universaldienst gerade bei der Weiterführung der **Postmonopole** gefährdet sei. Denn die Haushaltsbeschränkungen der Mitgliedstaaten und die bestehende Rechtsunsicherheit bei den Postanbietern **gefährden** die für die Aufrechterhaltung des Universaldienstes notwendigen **Investitionen**. Außerdem, so die Kommission, führen Monopole zu Preiserhöhungen. Dies veranlasse wiederum die Nutzer dazu, auf alternative Produkte umzusteigen, was sich ebenfalls negativ auf Investitionsvorhaben auswirke.

**Begleitende Maßnahmen zur Sicherung des Universaldienstes im Fall einer vollständigen Marktöffnung**

Die Kommission schlägt verschiedene begleitende **Maßnahmen** vor, **die** bei der vollständigen Öffnung der Postmärkte – falls notwendig – **das Angebot und die Finanzierung des Universaldienstes sichern** sollen. Diese umfassen Regeln zum Verbraucherschutz, zum Zugang zur Infrastruktur des Universaldiensteanbieters und zu den Bedingungen der Lizenzvergabe. In Bezug auf eventuelle verbleibende Nettokosten des Universaldienstes führt die Kommission an, dass die Finanzierung durch Ausgleichfonds, staatliche Beihilfen oder öffentliche Ausschreibungen der Gewährung von Monopolpositionen vorzuziehen sei.

**Zusammenfassung**

Die Prospektivstudie der Kommission belegt, dass der **Universaldienst auch bei vollständiger Öffnung** der europäischen Postmärkte im Jahr 2009 **gewährleistet** werden kann. Die Verzögerung einer weiteren Marktöffnung dagegen würde die langfristige Bezahlbarkeit des Universaldienstes in Frage stellen. **Für den Bedarfsfall** sieht die Prospektivstudie **Maßnahmen** vor, **die das Angebot und die Finanzierung** des Universaldienstes in einem vollständig liberalisierten Postmarkt **sichern** können.